

Vor 50 Jahren bekam Deutschland seine Nationalhymne zurück

Politische Forderung in gutem Klang

„Deutschland, Deutschland über alles!“ – In welchem Missklang ist dieses wunderschöne Gedicht zeitweise geraten! August Heinrich Hoffmann, der unter dem Pseudonym Henricus Curstos schrieb und als Hoffmann von Fallersleben in die Geschichte der Dichtkunst, ja auch der Politik eingegangen ist, hätte sich die Ohren zugehalten angesichts des deutschtümelnden Gegröles aus nationalsozialistischen Kehlen. Er hatte die Verse in tiefer Sorge um sein zersplittertes Vaterland geformt – auf der damals englischen Insel Helgoland. In Deutschland wurde Hoffmann angefeindet, seit 1840 der erste Band seiner „Unpolitischen Lieder“ erschienen war. 1842 wurde der Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau seines Amtes enthoben – unter anderem wegen des Deutschlandliedes. Vor 50 Jahren, im Mai 1952, setzte sich Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer mit der Wiedereinführung dieser Hymne gegen Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss durch, der von dem Kirchenliederdichter Rudolf Alexander Schröder eine Alternative hatte dichten lassen. Dessen Hymnenvorschlag ist längst Makulatur, doch das Deutschlandlied steht immer noch in der öffentlichen Kritik wegen seiner angeblichen populistischen Kraftmeierei. Genau die hatte Hoffmann aber gar nicht im Sinn als er im Jahr 1841 auf der damals britischen Insel Helgoland sein „Lied der Deutschen“ dichtete.

„Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“: Das ist eine kühne Vision von diesem Dichter angesichts der nur zögerlich zusammenwachsenden deutschen Kleinstaaten. Es gibt damals kein nationales Wir-Gefühl, es gibt keine deutsche Nationalhymne in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als Emanuel Geibel im Jahr 1835 auf einer Rheinfahrt das „Rheinweinlied“ von Matthias Claudius hört, ruft er voller Begeisterung: „Nun sage mir niemand mehr, dass die Deutschen kein Nationallied hätten!“ Von der dichterischen Dankesgabe des Wandsbeker Boten an die rheinischen Winzer spricht heute kein Mensch mehr. Doch das Deutschlandlied von Hoffmann von Fallersleben kennt jeder – zumindest in Teilen.

August Heinrich Hoffmann wurde am 2. April 1798 in Fallersleben bei Wolfsburg geboren. Als Sohn eines Kaufmannes und zugleich Bürgermeisters besucht der 1812 das Gymnasium in Helmstedt, 1814 das humanistische Gymnasium in Braunschweig und macht dort Bekanntschaft mit Theodor Körner, dessen Freiheits- und Vaterlandslieder er anfangs begeistert kopiert. 1816 schreibt er sich an der Universität Göttingen ein, studiert dort zunächst Theologie, dann Philologie und Philosophie. Zwei Jahre später trifft er die Brüder Grimm in Kassel. Beide haben soeben ihre Sammlung „Kinder- und Hausmärchen“ herausgebracht. Von 1819 bis 1821 widmet sich Hoffmann in Bonn der Germanistik, zeigt hernach ein lebhaftes Interesse an alten Handschriften, Mundarten und Volksbräuchen in Deutschland, Holland und Frankreich. 1823 wird er von der Universität Leiden zum Dr. phil. promoviert und nimmt in demselben Jahr eine Stelle als Kustos der Universitätsbibliothek in Breslau an. 1831 wird er außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur. Doch 1840 erscheint sein erstes Gedichtbändchen mit dem ironisch gemeinten Titel „Unpolitische Lieder“. Als 1842 der zweite Band folgt, wird Hoffmann seines Amtes enthoben. Nach einer Italienreise findet er ein Unterkommen in Mecklenburg, heiratet seine 19jährige Nichte Ida zum Berge, fristet dann eher kümmerlich sein Leben in Bingerbrück, Neuwied und Weimar, findet 1860 eine Stelle als Bibliothekar auf Schloss Corvey, die ihn bis an sein Lebensende ernährt.

Hoffmann von Fallersleben sieht den politischen Stillstand in seinem Heimatland, dem Königreich Hannover, mit Bitternis, blickt ratlos in die Runde der mehr als 30 deutschen Kleinstaaten. So

macht er sich selbst seinen Reim auf die Politik - und kritisiert oft mehr witzig als satirisch die preußische Monarchie, Zensur, Korporalstock und klerikales Muckertum.

Doch der ganz große Wurf gelingt ihm mit dem „Lied der Deutschen“. Er setzt dieses Lied, das er ganz bewusst auf jene Kaiserhymne schreibt, die Joseph Haydn 1797 komponiert hat, in direkte Konkurrenz zu den sogenannten Fürstenhymnen, die jedes Land hat. Das Deutschlandlied soll diese Kleinstaaten zu Deutschland zusammenreimen, und so fordert die erste Strophe nichts anderes als die Überwindung der Kleinstaaterei in Deutschland. „Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ umschreibt den territorialen Umfang des Deutschen Bundes, und das „Deutschland über alles“ richtet sich nicht gegen andere Länder, sondern ist ein Appell zur innenpolitischen Einigkeit dieses Bundes.

„Deutsche Frauen, deutsche Treue, Deutscher Wein und deutscher Sang.“ – Ist das Deutschtümelei? Auf diese Idee kommt nur, wer sich in der europäischen Kulturgeschichte nicht auskennt. Der Germanist verbeugt sich in der zweiten Strophe seines Liedes vor Walther von der Vogelweide, der in seinen Liedern die ritterlichen Tugenden seiner Zeit besingt: die Hohe Minne, die Triuwe, die Masze, die Staedte. Unmissverständlich politisch gestaltet der Professor für deutsche Sprache die dritte und letzte Strophe: An diesen Forderungen können die Herrscher beim besten Willen nicht vorbei hören.

Das Lied, kaum der Feder entflissen, tritt seinen Siegeszug durch Deutschland an. Es wird überall gesungen, es eint die Menschen über die Grenzen, es begleitet den Sozialdemokraten Friedrich Hecker und seine Mannen mit dem Hecker-Hut, es begleitet die deutsche Revolution von 1848. Noch lange weht die schwarz-rot-goldene Fahne, selbst in Preußen, das nach den Worten seines Königs „fortan in Deutschland aufgeht“. Die Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, das erste deutsche Parlament aus freier und allgemeiner Wahl, hat Wichtigeres zu tun als über den Klang einer Nation nachzudenken.

Das tut erst die Weimarer Republik. Am 11. August 1922 erklärt Reichspräsident Friedrich Ebert das Lied der Deutschen zur Nationalhymne: „Wir wollen Recht. Die Verfassung hat uns nach schweren Kämpfen recht gegeben. Wir wollen Frieden. Recht soll vor Gewalt gehen. Wir wollen Freiheit. Recht soll uns Freiheit bringen. Wir wollen Einigkeit. Recht soll uns einig zusammenhalten. So soll die Verfassung uns Einigkeit, Recht und Freiheit gewährleisten.“

Die Deutschen haben „ihr Lied“ geliebt und missbraucht: Auch der verlorene Erste Weltkrieg hat nichts am Weltgeltungsanspruch der Deutschen geändert, schon gar nicht im eigenen Bewusstsein. Elf Jahre nach seinem Debüt als Nationalhymne verkommt das Deutschlandlied unter den Nationalsozialisten zum Präludium für das Horst-Wessel-Lied „Die Fahne hoch“.

1941 würdigt Hitlers Reichsorganisationsleiter Robert Ley das 100-jährige Jubiläum des Deutschlandliedes unter Hinweis darauf, dass die aufgezählten Grenzflüsse schon Binnengewässer seien in den von Deutschen okkupierten Gebieten. Die betroffenen und teilweise besiegten Völker Europas können gar nicht anders als die hymnische Melodie, nun von Trompeten, Posaunen und Pauken geschmettert und nicht mehr von Streichern begleitet, mit dem Dröhnen von Panzerketten zu verbinden.

Wohl bewusst wird während des Nationalsozialismus auf „Dreieinigkeit“ von Einigkeit, Recht und Freiheit verzichtet. Nur noch die erste Strophe wird benutzt, gleichsam als Präludium zum Kampflied der Nationalsozialisten, dem Horst-Wessel-Lied. Neben diese Klitterung tritt eine gewollte Missdeutung von Emanuel Geibels Spruch aus den „Heroldsrufen“, die aus ganz ähnlichem Anliegen wie Hoffmanns Lied der Deutschen gedichtet worden sind:

„Macht und Freiheit, Recht und Sitte
Klarer Geist und scharfer Hieb
Zügeln dann aus starker Mitte
Jeder Selbstsucht wilden Trieb.
Und es mag am deutschen Wesen
Einmal noch die Welt genesen.“

Die beiden ersten Verse werden unterschlagen, der letzte wird der übrigen Welt vor den Kopf geklopft. Da muss das Ausland bei solcher Propaganda und solcher Politik doch glauben, Deutschland strebe die Weltherrschaft an.

Wegen dieses kompromittierenden Missbrauches der deutschen Hymne und ihres anhaftenden Brandgeruchs durch die Nationalsozialisten wird die Hymne nach dem Zweiten Weltkrieg von den Siegermächten verboten. Darauf hin will der erste Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Professor Dr. Theodor Heuß, eine neue „Hymne an Deutschland“ einführen, gedichtet von Rudolf Alexander Schröder und vertont von Hermann Reutter. Doch das Lied kann sich im Volk nicht durchsetzen. Als es im Rundfunk vorgestellt wird, kommt es zu öffentlichen Protesten. Deshalb bestätigt Heuß im Mai 1952 auf Vorschlag von Adenauer das Deutschlandlied als Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland. Hintergrund von Adenauers Drängen: 1952 stehen Olympische Spiele in Helsinki ins Haus, an denen erstmals die Bundesrepublik Deutschland teilnimmt. Dazu braucht man eine Hymne, und wenn es nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes ist. Die Siegermächte nicken nicht ohne Vorbehalt zu Adenauers Drängen. Sie akzeptieren zwar die Hymne in voller Länge, erlauben aber nur die dritte Strophe zum Gebrauch.

Diese dritte Strophe dieses Liedes, 50 Jahre lang immer wieder gesungen, hat den Verfassungsauftrag zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung in der Bundesrepublik fast vier Jahrzehnte wach gehalten. Inzwischen sind die politischen Grenzen gefallen, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg auf ein neues trennten, doch Einigkeit und Recht und Freiheit, wie sie Hoffmann von Fallersleben angemahnt hat, sind heute ebenso in Gefahr wie vor gut 150 Jahren: Der kleinliche Egoismus, der damals die Landkarte des Deutschen Bundes so klein kariert hatte, teilt heute die Nation in die Reichen und die Armen, leider auch immer noch in Osis und Wessis. So behält das Lied der Deutschen bis heute eine hohe Aktualität: Es zeigt auf Defizite in der Solidarität.

Nach Kriegsende hat sich ein zweiter deutscher Staat etabliert, der nun seinerseits nach einer Nationalhymne sucht. Die dritte Strophe des alten Liedes ist vom Westen mit Beschlag belegt, das Deutschlandlied wird schon deshalb in der DDR verboten. Nur einmal kommt es zu einer spontanen „öffentlichen Aufführung“, und zwar an verschiedenen Orten gleichzeitig: am 17. Juni 1953. Ansonsten hat eine mündlich überlieferte Parodie der Hymne Eingang in den Arbeitergesang der DDR gefunden: Statt „Einigkeit und Recht und Freiheit“ heißt es jetzt: „Drahtverhau und Marmelade.“ Diese Zeilen sind schon, sich immer wiederholend, 1917/18 in den Schützengräben gesungen worden.

Als die DDR 1950 einen Wettbewerb um eine eigene Nationalhymne ausschreibt, meldet sich Bertolt Brecht mit seiner Kinderhymne zu Wort:

„Anmut sparet nicht noch Mühe,
Leidenschaft nicht noch Verstand,
Dass ein gutes Deutschland blühe
Wie kein andres gutes Land.

Das die Völker nicht erleichen
Wie vor einer Räuberin,
Sondern ihre Hände reichen
Uns wie andern Völkern hin.

Und nicht über und nicht unter
Andern Völkern soll'n wir sein.
Von der See bis zu den Alpen,
Von der Oder bis zum Rhein,
Und weil wir dies Land verbessern,
Lieben und beschirmen wir's.
Und das liebste mag's uns scheinen
So wie andern Völkern ihr's.“

Diese Alternative hat nun gleich zwei Macken: Zum einen wird diese Hymne durch dieselbe Melodie mit der westdeutschen verwechselbar, zum anderen stimmen ja die Grenzen der DDR nicht mit den von Brecht beschriebenen Grenzen ganz Deutschlands überein. So ist es kein Wunder, dass sich die Jury in dem Wettbewerb für die Hymne „Auferstanden aus Ruinen“ von Johannes A. Becher entschließt. Ihr Autor ist der damalige Kulturminister der DDR.

Antje Vollmer und Wolf Biermann wollen nach der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze Brechts Gegenentwurf zum Deutschlandlied zur neuen Nationalhymne erheben, doch sie können sich nicht durchsetzen. Auf die Alternative melden inzwischen aber andere ihre Ansprüche an: Als Lied der sozialistischen oder sozialdemokratischen Bewegung könnte es den Aufruf zum „letzten Gefecht“ in der Internationale ablösen. Denn der erscheint angesichts eines sich weiter verbrüdernden Europas nun wirklich unpassend.

Im übrigen ist es zu begrüßen, dass das „Lied der Deutschen“ auch im vereinigten Deutschland als Nationalhymne Bestand hat. Als Beleg dafür sei die Würdigung des Freiburger Staatsrechtslehrers Theodor Eschenbach zitiert: „Wenn man die Nationalhymnen der westlichen Welt mit dem Deutschlandlied vergleicht, so erscheint es mir, dass in diesem Lied Nationalbewusstsein, Staatsordnung und Gesellschaftsbewusstsein wie selten sonst in einer Hymne enthalten sind. Hoffmanns Werk ist ein Lied der Innigkeit und der Sehnsucht, nicht aber der Macht, des Chauvinismus.“

Martin Teske